

Münster, 27.07.2020

Sehr geehrtes Praxisteam,

in diesen Tagen kehren viele Ihrer Patientinnen und Patienten aus dem Urlaub zurück.

Wenn sich diese Personen in einem gemäß RKI-Liste ausgewiesenen Corona Risikogebiet aufgehalten haben, sind sie verpflichtet, sich in eine 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben, sofern sie nicht einen aktuellen negativen Corona-Test vorlegen können.

Wir empfehlen Ihnen, in dieser Zeit diese Patientinnen und Patienten nicht ohne Test zu behandeln.

Kammer und KZV stellen Ihnen unterstützend einen Praxistüraushang und dieses Schreiben zur Verfügung.

Unaufschiebbare Schmerz – und Notfälle bei Patienten ohne Test können Sie weiterhin an die dafür eingerichteten Behandlungszentren verweisen. Die Liste finden Sie hier:



www.zahnaerzte-wl.de/images/zakwl/Praxisteam/Medien/2020.05.14_Behandlungszentren_f%C3%BCr_die_zahn%C3%A4rztliche_Notfallbehandlung_von_COVID-19_Patienten_aktualisiert_inkl._Anlagen.pdf

Die RKI-Liste der betroffenen Länder wird laufend aktualisiert. Deshalb macht sie im beigefügten öffentlichen Praxisaushang auch wenig Sinn. Für Ihren internen Verwaltungsablauf ist sie jedoch erforderlich. Sie finden sie hier:

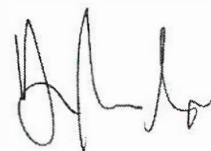


www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Mit freundlichen Grüßen



Jost Rieckesmann
Präsident der ZÄK WL



Holger Seib
Vorstandsvorsitzender der KZV-WL